



Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Name und Sitz</i>	1
2.	<i>Präambel</i>	1
3.	<i>Aufgaben und Ziele</i>	2
4.	<i>Mitgliedschaft und Aufnahme</i>	3
5.	<i>Beendigung der Mitgliedschaft</i>	3
6.	<i>Rechte und Pflichten der Mitglieder</i>	3
7.	<i>Organe des Vereins</i>	4
	7.1 <i>Vorstand</i>	4
	7.2 <i>Mitgliederversammlung</i>	5
	7.3 <i>Prüfteam</i>	6
8.	<i>Finanzierung</i>	7
9.	<i>Auflösung des Vereins</i>	8

1. Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Moselweinbergpfirsich e.V. (MWPeV)“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Cochem, Landkreis Cochem-Zell.

2. Präambel

Weinbergpfirsiche sind etwas Besonders, vor Allem der Rote Moselweinbergpfirsich - eine Varietät von *Prunus persica* – ist eine typische Spezialität der Mosel. Die Bäume in den Pfirsichgärten wachsen nur im milden Weinbergsklima und prägen dadurch die WeinKulturLandschaft Mosel. Die unscheinbaren Früchte, die zu feinsten Speisen und Getränken verarbeitet werden können, ergänzen seit langem den Weinbau an der Mosel.

3. Aufgaben und Ziele

Aufgabe ist

- Alternative Nutzung brach fallender oder brach gefallener Weinberge zur nachhaltigen Entwicklung der Natur im Weinbaugebiet Mosel, besonders in der Steillage
- Steigerung der touristischen Inwertsetzung von Pflanze und Frucht vor dem Hintergrund des Erhalts der WeinKultur-Landschaft Mosel.
- Vermittlung von Kenntnissen über Baum und Frucht,
- Förderung des Anbaus und der Vermarktung von Früchten des Moselweinbergpfirsichs und seiner Produkte zur Diversifizierung der Betriebe.
- Anleitung zu sachgerechter Pflege
- Hinweise zur Verarbeitung von Produkten des Moselweinbergpfirsich

Erfüllt werden die Aufgaben durch:

1. Beratung und Hilfeleistung für alle Erzeuger in Fragen des Anbaues, der Pflege und der Vermarktung der Früchte des Moselweinbergpfirsich und seiner Produkte.
2. Steigerung der Qualität der Rohware und von Erzeugnissen des Moselweinbergpfirsichs
3. Nutzung eines eigenen Qualitätszeichens (Qualitätslogo)
4. Verbindliche Qualitätskriterien
5. Auf Antrag Kontrolle der Einhaltung von Qualitätskriterien durch ein Prüfteam.
6. Vermarktung von Rohware und Produkten unter einem gemeinsamen Markennamen
7. Verleihung dieser Berechtigung zum Führen des Markennamens mit Qualitätszeichen bei Einhaltung der kontrollierten Qualitätskriterien an Mitglieder.
8. Erfahrungsaustausch und Qualifizierung der Mitglieder
9. Gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Zielerreichung kann der Verein Moselweinbergpfirsich e.V. gesonderte Richtlinien erlassen.

4. Mitgliedschaft und Aufnahme

Mitglieder können werden:

1. natürliche und juristische Personen
2. Inhaber von Erzeugerbetrieben des Moselweinbergpfirsichs im Bereich des deutschen Weinbaugebietes „Mosel“
3. Kommunen im Bereich des deutschen Weinbaugebietes „Mosel“

Als Antrag ist das Aufnahmeformular des Vereins zu verwenden und mit den dort geforderten Angaben zu versehen. Die Gründungsmitglieder sind durch die Gründungsversammlung aufgenommen.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.

Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Austritt kann nur zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.

Endet die Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen stehen dem ausscheidenden Mitglied keine finanziellen Ansprüche gegen den Verein zu.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben Anspruch auf die Förderung ihrer Interessen zu Anbau und Vermarktung von Moselweinbergpfirsichen und den daraus gewonnenen Produkten, soweit der Verein aufgrund seiner finanziellen und personellen Situation dazu in der Lage ist.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie haben insbesondere

- die Satzung und Richtlinien zu beachten
- die Beiträge pünktlich zu leisten
- die geltenden Qualitätsrichtlinien strikt einzuhalten
- alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen des Vereins geschädigt werden könnte
- die gesetzlichen Bestimmungen zur Produktion, Verarbeitung und in Verkehr bringen von Lebensmitteln einzuhalten.

7. Organe des Vereins

1. Die Geschäfte des Vereins führt der Vorstand.
Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
2. Mitgliederversammlung
3. Prüfteam(s)

7.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus
einer/einem Vorsitzenden,
einer/m stellvertretenden Vorsitzenden,
einem/einer Schriftführer/in
einem/einer Kassenführer/in,
und 3 bis 5 Beisitzer/Innen

Von der Mitgliederversammlung gewählte Beisitzer nehmen mit
Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teil.

Die Weinbergpfirsichfee, die vom Tourismus-Ausschuss der Stadt
Cochem gewählt und ernannt ist, ist geborenes Ehrenmitglied des
Vorstandes

Der Vorstand wird direkt von der Mitgliederversammlung für die
Dauer von zwei Jahren in öffentlicher Abstimmung gewählt. Auf
Antrag mindestens eines Mitgliedes wird geheim gewählt. Der Vor-
stand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er fasst seine Beschlüs-
se mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit ent-
scheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt des Vor-
standsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig
aus, so wird in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung
ein Nachfolger bis zum Ende der regulären Amtszeit gewählt.

Aufgaben des/der Vorsitzenden:

- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt
- Im Innenverhältnis tritt der/die stellvertretende Vorsitzende jedoch nur im Verhinderungsfall des/der Vorsitzenden auf.
- Der/Die Vorsitzende berichtet mindestens einmal im Quartal dem Vorstand

Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung dem Vorsitzenden oder der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Diese sind:

- Aufnahme neuer Mitglieder
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Durchführung der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und die Erstellung des Jahresberichtes.
- Verleihung der Berechtigung zum Vermarkten der Früchte unter dem Markennamen „Moselweinbergpfirsich“ **mit** Qualitätssignet.
- Einberufen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn 10 Prozent der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen fordern.

7.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins mit folgenden Zuständigkeiten:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer/innen
- Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes

- Beschlussfassung hinsichtlich gemeinsamer Aktivitäten, Satzungsänderung, Auflösung des Vereins, sowie Verwendung der Geldmittel
- Beschlussfassung hinsichtlich Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge durch eine Beitragsordnung und über den Ausschluss von Mitgliedern

Die Mitgliederversammlung hat weiterhin die Aufgaben:

- Wahl der Kontrollkommissionen.
- Erlass und Überprüfung der für den Verein geltenden Qualitätskriterien,
- Erlass der Kontrollordnung.

Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Die Einladung erfolgt schriftlich durch einfachen Brief oder per E-Mail wenn das Mitglied sich mit dieser Form der Einladung einverstanden erklärt hat. Die Einladung erfolgt mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand.

Die Versammlung wird durch den/die Vorsitzende(n) geleitet. Bei jeder Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches die Beschlüsse mit den Mehrheitsverhältnissen enthält. Das Protokoll ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in im Original zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Änderungen in der Satzung und bei den Richtlinien, sowie bei der Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Abstimmungen können geheim oder durch Handzeichen erfolgen. Beantragt ein Mitglied eine geheime Abstimmung, muss diesem Antrag entsprochen werden.

7.3 Prüfteam

1. Die Mitgliederversammlung wählt eine oder mehrere Prüfteams für die Dauer von 3 Jahren.
2. Ein Prüfteam besteht aus mindestens 1 - 3 Vertretern der Anbauer von Moselweinbergpfirsichen. Es müssen immer mindestens 2 Prüfer eine Prüfung vornehmen.
3. Die Prüfteams sind ehrenamtlich tätig, können aber ihre Auslagen (Reisekosten, Zehrgeld) abrechnen
4. Die Mitglieder der Prüfteams wählen einen gemeinsamen Sprecher für die Dauer von 3 Jahren. Der Sprecher der Prüfteams koordiniert die Kontrollen und benennt in Absprache die Prüfer.
5. Die Prüfteams kontrollieren nach Maßgabe der Kontrollordnung und der jeweils geltenden Qualitätskriterien bei den Erzeugern, die
 - Berechtigung der Verwendung des Qualitätssiegels und die damit verbundene Berechtigung zur Führung des Markennamens „Moselweinbergpfirsich“.
 - Die ordnungsgemäße Verwendung des Markennamens auf den zertifizierten Produkten.
 - Die Prüfteams können Mitarbeiter der Kreisverwaltungen oder der DLR's hinzuziehen.
6. Über jede Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen
7. Die Prüfteams unterbreiten der Geschäftsführung einen Vorschlag über die Zuteilung oder Entziehung der Berechtigung zur Verwendung des Qualitätssiegels der Marke „Moselweinbergpfirsich“.
8. Die Prüfung ist kostenpflichtig. Die Mitgliederversammlung legt in der Beitragssatzung einen auskömmlichen Betrag für die Erstprüfung und alle weiteren Prüfungen fest

8. Finanzierung

Der Verein deckt seine Kosten aus Beiträgen und Spenden.

Die Höhe der Beiträge in der Beitragsordnung geregelt.

Die Beiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die dafür notwendige Vollmacht zur Einzugsermächtigung ist bei Eintritt von jedem Mitglied zu erteilen.
Körperschaften erhalten einmal jährlich eine Rechnung.

9. Auflösung des Vereins

1. Soll der Verein *Moselweinbergpfirsich e.V.* aufgelöst werden, so entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden abgegebenen gültigen Stimmen.
2. Das Vermögen des Vereins wird dann für Projekte des Moselweinbergpfirsichs zur Verfügung gestellt.

Cochem, den ...04.06.2014...



Vorsitzender

ProtokollführerIn